

Az:

**A N T W O R T**

der Stadtverwaltung  
auf eine Anfrage

per Email  
am 02.10.2018  
durch Herrn Lux

**F R A G E:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Tagen ist das Parken am City-Center rund um die Uhr (!) kostenpflichtig. In Gesprächen mit Gewerbetreibenden habe ich erfahren, dass es keine Vorabinformation durch den Eigentümer der Parkflächen oder die von ihm beauftragte Immobilienverwaltung gab. Ich kann das Interesse der Grundstücks- bzw. WohnungseigentümerInnen durchaus verstehen, einen Teil der entstehenden Betriebs- und Unterhaltungskosten der Parkflächen refinanziert zu bekommen. Allerdings wird diese Lösung nach realistischer Einschätzung dazu führen, dass die FahrzeugführerInnen auf andere nicht kostenpflichtige Parkplätze ausweichen oder möglicherweise künftig ganz darauf verzichten, in Barsinghausen einzukaufen (Es wäre natürlich wünschenswert, wenn dies ein Anlass wäre, den ÖPNV oder das Fahrrad intensiver nutzen.). Diese Überlegungen haben seinerzeit im Rahmen der internen Diskussion über das Haushaltskonsolidierungskonzept auch dazu geführt, auf eine Parkraumbewirtschaftung städtischer Flächen zu verzichten.

Ich bin der Auffassung, dass wir in Rat und Verwaltung gemeinsam darauf hinwirken sollten, die Interessen der im innerstädtischen Einzelhandel tätigen Unternehmen und Beschäftigten zu stärken. Vor diesem Hintergrund frage ich die Verwaltung:

1. Ist die Verwaltung über die beabsichtigte Parkraumbewirtschaftung vorab informiert worden?
2. Wie steht die Verwaltung zu der eingeführten Parkraumbewirtschaftung am City-Center?
3. Ist die Verwaltung bereit, auf ein Entgegenkommen hinzuwirken (z.B. die ersten zwei Stunden oder an Markttagen kostenfrei)?
4. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, sich im Interesse der Wirtschaftsförderung an den Betriebs- und Unterhaltungskosten zu beteiligen, so dass die Parkflächen ganz oder teilweise kostenfrei genutzt werden können?

Anmerkung: Ich spreche hier nicht "pro domo". Als Mieter einer Wohnung im City-Center bekomme ich einen Anwohnerparkausweis, der mich zum kostenlosen Parken berechtigt.

Mit freundlichen Grüßen  
Thomas Lux

**A N T W O R T:**

Zu. 1.

Nein, die Verwaltung ist vorab nicht informiert worden.

Zu. 2.

Die Verwaltung respektiert das Grundrecht des Eigentums, das dem Eigentümer garantiert, mit seinem Eigentum nach eigenem Belieben zu verfahren.

Zu 3.

Ja.

Zu 4.

Die Verwaltung empfiehlt aus grundsätzlichen Erwägungen von einer Bezuschussung abzu-  
sehen, weil damit ein Präzedenzfall für andere private Parkflächen geschaffen werden würde.  
Im Übrigen stehen hierfür im Haushalt keine Mittel zur Verfügung.